Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 44 (1952)

Heft: 11

Artikel: Jahresbericht und Jahresrechnung 1951 der SUVA

Autor: A.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353563

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht und Jahresrechnung 1951 der SUVA

Der Bericht zeigt, daß die Anstalt den gemachten Erfahrungen wieder Rechnung getragen hat. So sind zur Bekämpfung der Silikose zwei neue Verordnungen erlassen worden, die eine ordnet technische Maßnahmen in Gießereien an, die andere ordnet neu die Tauglichkeitsuntersuchungen. Eine weitere Verordnung betrifft die Verhütung von Unfällen bei Verwendung von Kranen und Hebewerkzeugen. Sehr wichtig ist die Vorbereitung für eine Ausdehnung der Versicherung der Berufskrankheiten, die demnächst in Kraft treten soll. Sodann hat die Anstalt gegen Ende des Jahres den Antrag auf Revision des Gesetzes eingereicht mit Vorschlägen auf Erhöhung verschiedener Versicherungsleistungen,

die gegenwärtig in den eidgenössischen Räten in Beratung stehen.

Angenehm berührt hat die Mitteilung, daß die Anstalt nun der seit Jahren gestellten Forderung auf bessere Aufklärung ihrer «Kunden» Rechnung getragen hat durch Erstellung von zwei Filmen, die den interessierten Kreisen zur Verfügung gestellt werden und guten Anklang gefunden haben. Der Betrieb weist wie in den Vorjahren eine Zunahme sowohl der versicherten Betriebe und der Prämieneinnahmen als auch der Unfallzahlen und der Versicherungsleistungen auf. Eingeschlossen sind jetzt 59 004 Betriebe, eine schöne Zahl, aber immer bleibt noch eine größere Zahl außerhalb, so daß dem in Vorbereitung stehenden neuen Arbeitsgesetz für die Ordnung der Unfallversicherung eine wichtige Aufgabe bleibt. Eingegangen sind insgesamt 310 458 Schadenmeldungen, deren Behandlung die Grundlage ist für die Beurteilung der sozialen Einstellung der Anstaltsorgane. Es liefen bei den kantonalen Versicherungsgerichten insgesamt 436 Klagen ein, von denen durch Vergleich oder Abstand noch 274 gegenstandslos geworden sind. Mit Einschluß von Prozeßfällen aus früheren Jahren wurden von diesen Gerichten insgesamt 178 Urteile gefällt, wovon 169 ganz oder teilweise zugunsten der Anstalt und nur 9 zu ihren Ungunsten ausgefallen sind. Das Eidgenössische Versicherungsgericht sprach sich in 54 Berufungsfällen nur in 3 Fällen zuungunsten der Anstalt aus. An Rentenleistungen hat die Anstalt, mit Einschluß der Teuerungszulagen, 468 Millionen Franken ausgerichtet. Die Frage einer Neuordnung der Teuerungszulagen wird ja demnächst auch die eidgenössischen Räte beschäftigen, und es sei hier beigefügt, daß die Befürworter einer Erhöhung eine wertvolle Unterstützung erhalten haben durch einen Beschluß der letzten internationalen Arbeitskonferenz in Genf, die ausdrücklich verlangt, daß in der Sozialversicherung Leistungen dem Geldwert angepaßt werden sollen.

Eine nähere Besprechung würden die finanziellen Verhältnisse der beiden Versicherungsabteilungen verlangen. Sie kann aber verschoben werden, bis Vorschläge zu einer Neuordnung derselben vorliegen. Der Stand ist in den beiden Abteilungen ein ganz verschiedener. Während die Versicherung der Betriebsunfälle finanziell gut dasteht, ist der Stand der Nichtbetriebsunfallversicherung ein ganz schlechter; sie hat eine Schuld beim Reservefonds von über 24 Millionen, und durch die immer noch ungünstige Gestaltung der Risikenverhältnisse wird eine Erhöhung der Prämien dringend; sie hat aber, wie ersichtlich, mit den gewöhnlichen Faktoren, die heute Preise und Kosten in die Höhe treiben, nichts zu tun.